



World Ninepin Bowling Association

SEKTION NINEPIN BOWLING CLASSIC

Vorsitzender des Rechtsausschusses NBC
Gerhard Gruber

Adresse: Sekretariat der NBC
Zum Jägerstein 2, DE - 99098 Erfurt

Einschreiben

Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband
Huglgasse 13/15/2/2/6

A – 1150 Wien
Austria

Sektion Ninepin Bowling Classic - Sekretariat
Zum Jägerstein 2

DE - 99098 Erfurt
Germany

In Sachen

Antrag in Form einer Anzeige nach den Ziffern 8.2.3 und 7.1.7 RVO NBC des

Österreichischen Sportkegel- und Bowlingverbandes – nachfolgend nur „AUT“ genannt
Huglgasse 13/15/2/2/6, A – 1150 Wien (Austria),
vertreten durch Präsident Ludwig Kocsis (amtsbekannt)

gegen

Sektion Ninepin Bowling Classic, Breitenleerstrasse 188, A – 1220 Wien (Austria)
nachfolgend nur „NBC“ genannt
Postadresse: Sekretariat der NBC, Zum Jägersteig 2, DE - 99098 Erfurt (Germany)
vertreten durch Präsident Siegfried Schweikardt (amtsbekannt)

ergeht folgender Beschluss:

B E S C H L U S S

1. Wegen nicht erfolgter Einzahlung und der damit auch unterlassenen Vorlage des Einzahlungsbeleges der Einreichungsgebühr nach Ziffer 13.3.1.1 FRO NBC mit der Einleitungsschrift „Antrag in Form der Anzeige“ (Ziffer 8.4.2.6 RVO NBC) beziehungsweise der unterlassenen Einzahlung bis zum Tag der Beschlusserstellung ist der Antrag in Form der Anzeige unzulässig nach Ziffer 14.2.3 RVO NBC und somit abzuweisen.
2. Die geltend gemachte Verfolgung der Verstöße für die Zeit vor dem Jahr 2017 ist verjährt, da nicht innerhalb von sechs Monaten seit der jeweiligen Begehung eines Verstoßes ein Verfahren bei einer Verwaltungs- oder Rechtsinstanz der NBC eingeleitet worden ist (Ziffer 3.1 RVO NBC).
3. Der eingereichte Antrag in Form einer Anzeige entspricht in erheblichen Ausmaß nicht den Formvorgaben nach Ziffer 8.4 RVO NBC und ist deshalb unzulässig.

Seite 1 von 5

Venue and Office

Section Ninepin Bowling Classic
Breitenleerstrasse 188
A-1220 Wien
Austria

ZVR 824 389 542 over <http://zvr.bmi.gv.at>

Email sekretariat@wnba-nbc.de
Website www.wnba-nbc.de

Office Secretary General

Ralf Westhaus
Zum Jägerstein 2
D – 99098 Erfurt
Germany

Phone +49 (0) 361 / 54 17 077
Mobil +49 (0) 162 / 41 70 000
Fax +49 (0) 3212 / 14 10 177
Email sekretariat@wnba-nbc.de oder
office.finanzen@wnba-nbc.de

Banking-account of NBC

IBAN

BIC

VR Bayreuth Germany

IBAN DE 74 7739 0000 0000 7108 57

GENODEF1BT1

4. Die im Antrag gezielt auf die Mitglieder des Präsidiums der NBC und dabei in besonderem auf den Präsidenten der NBC ausgerichteten persönlichen Angriffe bis hin zur Unterstellung des Betrugs (siehe Antrag: „...das den Tatbestand eines Betrug an den Mitgliedsverbänden gleichkommt...“) können nicht Verhandlungsgegenstand vor dem Rechtsausschuss sein. Bei einem Tatbestand des Betruges liegt ein öffentliches Interesse vor, womit hierfür die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden der Republik Österreich gegeben ist. Der Antrag an den Rechtsausschuss ist deshalb unzulässig.
5. Dieser Beschluss ist gebührenpflichtig (Ziffer 14.2.1 Satz 1 RVO NBC). Die den Antragssteller entstandenen Kosten sind von diesen selbst zu tragen; insbesondere die Kosten einer Vertretung durch einen Rechtsanwalt und gegebenenfalls weiterer damit entstandener Aufwand (Ziffer 14.3.1 RVO NBC).
6. Der Beschluss in Bezug auf die Ziffern 1 bis 5 ist endgültig, unanfechtbar und somit vollsteckbar.
7. Dem Antragsteller bleibt es vorbehalten,
 - a) unter Beachtung der Kriterien der RVO NBC (Einreichungsgebühr, Verjährungsfrist, Formvorschriften) zum zugrundeliegenden Sachverhalt (Mitgliedsbeiträge) einen neuen Antrag in Form einer Anzeige (Ziffer 8.2.3 in Verbindung mit Ziffer 7.1.7 RVO NBC) dem am 20.05.2017 neu gewählten Rechtsausschuss der NBC vorzulegen.
 - b) bezüglich der Unterstellung des Tatbestandes „Betrug“ gegenüber Mitgliedern des Präsidiums der NBC und speziell dem Präsidenten der NBC Anzeige nach § 146 StGB der Republik Österreich bei den Strafverfolgungsbehörden der Republik Österreich (Staatsanwaltschaft, Polizei) zu erstatten.
8. Streitwert, Verfahrensgebühren und Auslagen, Zahlungsverzug, Rechte und Pflichten
 - a) Der Streitwert des Verfahrens wird auf 1.000 € festgesetzt (Ziffer 14.2.9 RVO NBC).
 - b) Die Festsetzung der Verfahrensgebühr und der Auslagen nach 14.2.7 RVO NBC auf der Basis dieses Streitwertes nimmt das Office der NBC vor (Ziffer 14.4.1 Satz 1 RVO NBC). Die Gebühren und Auslagen werden mit Zustellung der Festsetzung sofort fällig. Gleichwohl ist gegen die Entscheidung des Office der NBC innerhalb einer Woche ab Zustellung die Beschwerde an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses möglich. Die Beschwerde verschiebt die in der Festsetzung ausgewiesene Zahlungsfälligkeit nicht beziehungsweise hebt diese nicht auf.
 - c) Die festgesetzten fälligen Gebühren und Auslagen sind auf das Konto der NBC – wie in der Festsetzung des Sekretariats der NBC ausgewiesen – **bis spätestens 18.05.2017 eingehend** - einzuzahlen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung der Bank ist vom Delegationsleiter des Verbandes AUT bei der Technischen Besprechung der WM-Nationen am 19.05.2017 dem Sportdirektor der NBC und vom Delegierten des Verbandes AUT zur Konferenz am 20.05.2017 dem Präsidenten der NBC vorzulegen, sofern der Generalsekretär der NBC bis zu diesen Tag aus den Kontoauszügen des Bankkontos eine entsprechende Einzahlung nicht entnehmen kann.
 - d) Sollte eine Einzahlung der Gebühren und Auslagen auf das Bankkonto der NBC bis zum Ablauf des 18.05.2017 nicht erfolgt sein ist der Verband AUT im Zahlungsverzug nach § 10 Abs. 3 Statuten NBC, womit sowohl das Startrecht der Nationalmannschaft AUT bei der WM Mannschaft 2017 als auch das Recht der Teilnahme und Stimmabgabe an der Konferenz 2017 verwirkt ist (§ 9 Absatz 1 Statuten NBC). Eine Barzahlung der fälligen Forderung am 19.05.2017 vor Beginn der Technischen Besprechung an den Generalsekretär der NBC hebt die Verwirkung mit sofortiger Wirkung auf.

Seite 2 von 5

Venue and Office

Section Ninepin Bowling Classic
 Breitenleerstrasse 188
 A-1220 Wien
 Austria

ZVR 824 389 542 over <http://zvr.bmi.gv.at>

Email sekretariat@wnba-nbc.de
Website www.wnba-nbc.de

Office Secretary General

Ralf Westhaus
 Zum Jägerstein 2
 D – 99098 Erfurt
 Germany

Phone +49 (0) 361 / 54 17 077
Mobil +49 (0) 162 / 41 70 000
Fax +49 (0) 3212 / 14 10 177
Email sekretariat@wnba-nbc.de oder
office.finanzen@wnba-nbc.de

Banking-account of NBC

IBAN

BIC

VR Bayreuth Germany

IBAN DE 74 7739 0000 0000 7108 57

GENODEF1BT1

9. Die Beschwerde gegen die Streitwertbestimmung nach Ziffer 14.2.10 Satz 1 RVO NBC ist innerhalb von zwei Wochen ab Beschlusszustellung zulässig. Über die Beschwerde entscheidet der Vorsitzende des Rechtsausschusses abschließend (Ziffer 14.2.10 Satz 2 RVO NBC).

Die Einlegung der Beschwerde hemmt nicht die Zahlungsfrist der festgesetzten Kosten in der Kostenrechnung. Die Fälligkeit der Kosten nach der Kostenrechnung verschiebt sich mit der Beschwerde nicht nach hinten.

B E G R Ü N D U N G

Am 30.03.2017 12:32 ging beim Sekretariat der NBC ein E-Mail mit Anhang vom Mitgliedsverband AUT als Antrag in Form einer Anzeige zur Weiterleitung an den Rechtsausschuss ein. Dieses Mail wurde umgehend dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses zuständigkeitshalber zugeleitet. Die Einleitung eines Verfahrens durch die Einreichung einer „Anzeige eines Mitgliedsverbandes über Verstöße gegen die Statuten und Ordnungen der NBC oder Nichteinhaltung dieser“ (Ziffer 8.2.3 und 7.1.7 RVO NBC) ist zulässig.

Im anhängenden Anschreiben erstattet der Präsident des Mitgliedsverbandes AUT Ludwig Kocsis eine „Anzeige wegen jahrelanger falscher Vorschreibungen des Mitgliedsbeitrages an die Mitgliedsverbände durch die im NBC Präsidium verantwortlichen Funktionäre“ und beantragt am Ende des Schreibens, „dass dieser jahrelange Missbrauch, man könnte auch sagen, das den Tatbestand eines Betruges an den Mitgliedsverbänden gleichkommt, nicht nur restlos aufgeklärt wird, sondern auch mit entsprechenden Konsequenzen laut den NBC-Bestimmungen geahndet wird“.

Seitens des Vorsitzenden des Rechtsausschusses ist vor Einleitung eines Verfahrens zu prüfen, ob die formellen, zeitlichen und rechtlichen Kriterien zur Einleitung eines Verfahrens in dieser Sache erfüllt sind. Ist dies gegeben, ist der Fall einer zu bildenden Kammer des Rechtsausschusses der NBC zu übertragen.

Die Prüfung hat im Einzelfall ergeben:

Zu Ziffer 1 und 3:

Die Form des Antrages (auch in Form einer Anzeige) und der Inhalt sind in Ziffer 8.4 RVO NBC im Einzelnen aufgezählt. Die Prüfung ergab, dass erheblicher Mängel bezüglich der Form und dem Inhalt nach Ziffer 8.4 RVO NBC gegeben sind. Im Einzelnen wird verwiesen auf:

- a) Ziffer 8.4.1 RVO NBC Verfahrensleitende Schriftsätze (auch der Antrag in Form einer Anzeige von AUT) ist in sechsfacher Ausfertigung einzureichen. Dies wurde vom Antragsteller nicht eingehalten.

Die Antragschrift hat zu enthalten

- b) Ziffer 8.4.2.1 RVO NBC die Anschrift des Antragsgegners – dies wurde vom Antragsteller nicht eingehalten.

- c) Ziffer 8.4.2.3 RVO NBC die umfassende Darstellung der Tatsachen, die zur Entscheidung gestellt werden. Außer verbaler Beschuldigungen sind keine detaillierter Fakten aufgeführt, auch nicht, ob der Verband AUT betroffen ist und Schaden erlitten hat. Allein umfangreiche populistisch und abwertend formulierte Vorwürfe begründen keine Einleitung eines Verfahrens nach der RVO.

Seite 3 von 5

Venue and Office

Section Ninepin Bowling Classic
Breitenleerstrasse 188
A-1220 Wien
Austria

ZVR 824 389 542 over <http://zvr.bmi.gv.at>

Email sekretariat@wnba-nbc.de
Website www.wnba-nbc.de

Office Secretary General

Ralf Westhaus
Zum Jägerstein 2
D – 99098 Erfurt
Germany

Phone +49 (0) 361 / 54 17 077
Mobil +49 (0) 162 / 41 70 000
Fax +49 (0) 3212 / 14 10 177
Email sekretariat@wnba-nbc.de oder
office.finanzen@wnba-nbc.de

Banking-account of NBC

IBAN

BIC

VR Bayreuth Germany

IBAN DE 74 7739 0000 0000 7108 57

GENODEF1BT1

- d) Ziffer 8.4.2.4 RVO NBC die notwendigen detaillierten Beweismittel. Urkunden wie Konferenzbeschlüsse Beitragsrechnungen an den Verband AUT und andere betroffenen Verbandsmitglieder sowie weitere in Händen von AUT befindliche Unterlagen über die Beitragsfestsetzungen und Beitragserhebungen für die monierten Zeiträume – also die Unterlagen, aufgrund derer der Verband AUT den vorgetragenen Missstand ermittelt hat - fehlen in Gänze.
- e) Ziffer 8.4.2.6 RVO NBC den Nachweis über die Einzahlung der Gebühren – mit der Einleitungsschrift (Antrag auch in Form einer Anzeige) ist eine Einreichungsgebühr nach Ziffer 13.3.1.1 FRO NBC in Höhe von 300 € zu zahlen. Weder der Einzahlungsnachweis von einer Bank, noch ein Zahlungseingang auf dem NBC-Bankkonto ist bis zur Ausfertigung dieses Beschlusses beim Sekretariat der NBC zu verzeichnen, sodass der Antrag ausschließlich allein schon aufgrund dieser Tatsache als unzulässig abgewiesen werden muss (Ziffer 14.2.3 RVO NBC).

Zu Ziffer 2:

Der Mitgliedsverband AUT verlangt in seinem Antrag in Form einer Anzeige neben den Zeitraum „Beitragsvorschiebung 2017“ auch die Nachprüfung der davor liegenden Jahre (jahrelanger Missbrauch). Hierzu ist festzuhalten, dass die Verfolgung eines Verstoßes verjährt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten seit seiner Begehung ein Verfahren bei einer Verwaltungs- oder Rechtsinstanz eingeleitet worden ist. Somit müsste in einem jetzt beantragten Verfahren wegen Verjährung die Einbeziehung der Fälle bis 2016 abgelehnt werden (Ziffer 3.1 RVO NBC).

Zu Ziffer 4:

Wie bereits zu Ziffer 1 und 3 ausgeführt, fehlen im Antrag die für ein Verfahren notwendigen detaillierten Beweismittel einschließlich der betroffenen Beschlussvorlagen zur Konferenz nebst Protokollauszüge beziehungsweise die Unterlagen, aufgrund derer die Missstände ermittelt worden sind. Auch wird auf ein E-Mail verwiesen, deren Inhalt als Beschuldigungen vorgebracht wird, gleichwohl das E-Mail selbst nicht als Beweis vorgelegt wird. Es bleibt festzuhalten, dass den Anschuldigungen nicht nur keine ausführlichen beweissichernden Grundlagen zugrunde liegen, sondern darüber hinaus einseitige oder zweiseitige persönliche Animositäten zwischen den Präsidenten beider Sportvereinigungen zu erkennen sind, die nicht im Sinne des Sports sind und anderweitig gelöst werden sollten. Es ist nicht Aufgabe des Rechtsausschusses und er hat auch nicht das Recht, wie eine Strafverfolgungsbehörde zu handeln und sich die für ein Verfahren notwendigen Beweisunterlagen selbst zu beschaffen. Und für Zwistigkeiten zwischen Funktionären bei Angriffen der persönlichen Ehre wäre es besser das Ehrengericht der NBC nach Ziffer 18 RVO NBC von der einen oder anderen Seite anzurufen.

Wertet man den Inhalt des Antrages in Form einer Anzeige, so überwiegt der Bezugsanteil auf persönlichen Angriffen gegen Funktionäre des Präsidiums der NBC und im besondere gegen den Präsidenten der NBC bis hin zur Feststellung des Betruges. Eine derartige Unterstellung kann nicht Gegenstand eines Verfahrens vor dem Rechtsausschuss der NBC sein. Jedenfalls hat der Antragsteller AUT auch keinen zu ahndenden Tatbestand nach einer Ziffer der RVO NBC in seinem Antrag aufgeführt und damit begründet; denn es wurde nur pauschal verlangt, dass der Betrug „mit entsprechenden Konsequenzen laut den NBC Bestimmungen geahndet wird“. Eine Anzeige nach § 146 StGB bei den Strafverfolgungsbehörden der Republik Österreich (Staatsanwaltschaft, Polizei) sollte der Antragsteller in diesem Fall ins Auge fassen, gleichwohl aber vorab nochmals eingehend prüfen, ob einer derartiger schriftlich ausgesprochener Tatbestand auch tatsächlich vorliegt.

Venue and Office

Section Ninepin Bowling Classic
Breitenleerstrasse 188
A-1220 Wien
Austria

ZVR 824 389 542 over <http://zvr.bmi.gv.at>

Email sekretariat@wnba-nbc.de
Website www.wnba-nbc.de

Office Secretary General

Ralf Westhaus
Zum Jägerstein 2
D – 99098 Erfurt
Germany

Phone +49 (0) 361 / 54 17 077
Mobil +49 (0) 162 / 41 70 000
Fax +49 (0) 3212 / 14 10 177
Email sekretariat@wnba-nbc.de oder
office.finanzen@wnba-nbc.de

Letzteres deshalb, weil das Nachsagen eines ehrenrühriges Verhaltens wie der „Tatbestand des Betrugs“ ohne den Wahrheitsbeweis zu erbringen eine Verleumdung gegenüber den verantwortlichen Personen in der NBC mit dem Präsidenten an der Spitze darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 3.000 € im Falle eines Antrages an den Rechtsausschuss der NBC geahndet werden muss (Ziffer 4.10.5 RVO NBC).

Zu Ziffer 5, 8 und 9:

Alle Verfahren vor dem Rechtsausschuss sind gebührenpflichtig (Ziffer 14.2.1 Satz 1 RVO NBC). Der Streitwert wurde aufgrund einer Schätzung auf der Basis des vom Antragsteller im Antrag ungenau und unvollständig ausgewiesenen Schadens festgesetzt. Gegen den festgesetzten Streitwert kann Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses (Adresse: Sekretariat der NBC, Zum Jägerstein 2, DE-99098 Erfurt, Germany) eingelegt werden. Die Einlegung des Rechtsmittels der Beschwerde hemmt nicht die Zahlungsfrist der festgesetzten Kosten nach dem Streitwert dieses Beschlusses. Sollte sich aufgrund einer Beschwerde eine Veränderung ergeben, wird diese nach erneuter Festsetzung der Kosten berücksichtigt und die Zahlungsdifferenz durch Rückzahlung oder Nachforderung entsprechend ausgeglichen.

Zu Ziffer 6:

Der Beschluss wird für endgültig, unanfechtbar und somit vollstreckbar erklärt, da insbesondere der wesentliche Sachverhalt (Ziffer 1) des Antrages in Form einer Anzeige eindeutig den Antrag nach Ziffer 14.2.3 RVO NBC als unzulässig erklärt.

Zu Ziffer 7:

Gleichwohl bleibt es den Antragsteller vorbehalten, einen erneuten, unter Berücksichtigung aller Vorgaben nach der RVO erstellten Antrag in Form einer Anzeige an den Rechtsausschuss der NBC (besetzt mit in der Konferenz am 20.05.2017 neu gewählten Mitgliedern) zu stellen und/oder zu dem eine Strafanzeige wegen Betrugs bei den Strafverfolgungsbehörden der Republik Österreich zu stellen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

1. Ein Rechtsmittel gegen den Beschluss Ziffer 1 bis 6 ist nicht zugelassen (Ziffer 5.6.1 Satz 1 RVO NBC).
2. Beschwerde gegen den Streitwert (Ziffer 8 und 9) ist innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag der Zustellung beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses (Adresse: Sekretariat der NBC, Zum Jägerstein 2, DE-99098 Erfurt, Germany) einzureichen. Der Beschwerde ist der Einzahlungsnachweis der Bank über die Einzahlung von 300 € Einreichungsgebühr (Ziffer 14.2.2 RVO NBC i. V. m. Ziffer 13.3.1.1 FRO NBC) auf das Bankkonto der NBC mit **IBAN-Nr. DE74 7739 0000 0000 7108 57** und **BIC-Nr. GENODEF1BT1** als Anlage beizugeben. Fehlt der Banknachweis, kann er nur innerhalb der jeweiligen Rechtsmittelfrist nachgereicht werden.

Bayreuth, 26.04.2017

gez. Gruber

Gerhard Gruber
Vorsitzender des Rechtsausschusses NBC

Für die Richtigkeit der Unterschrift
Erfurt, den 26.04.2017



Siegel

Generalsekretär

Seite 5 von 5

Venue and Office

Section Ninepin Bowling Classic
Breitenleerstrasse 188
A-1220 Wien
Austria

ZVR 824 389 542 over <http://zvr.bmi.gv.at>

Email sekretariat@wnba-nbc.de
Website www.wnba-nbc.de

Office Secretary General

Ralf Westhaus
Zum Jägerstein 2
D – 99098 Erfurt
Germany

Phone +49 (0) 361 / 54 17 077
Mobil +49 (0) 162 / 41 70 000
Fax +49 (0) 3212 / 14 10 177
Email sekretariat@wnba-nbc.de oder
office.finanzen@wnba-nbc.de

Banking-account of NBC

IBAN

BIC

VR Bayreuth Germany

IBAN DE 74 7739 0000 0000 7108 57

GENODEF1BT1